



GEMEINDE WEICHS

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bezeichnung	2. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 17.06.2026
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:27 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Bürgersaal 1. Stock im Sport- und Bürgerhaus Weichs

Zuhörer: 14

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Jochen Reiner	
--------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Fabian Altstidl	
Herr Martin Betz	
Frau Corinna Forche	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	
Herr Andreas Lamprecht	
Frau Leonie Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Susanna Peschel	
Frau Sibylle Prell	
Herr Tobias Rottmeir	
Herr Thomas Sänger	
Herr Reinhard Schmutz	
Frau Catarina Silva Ruther	
Herr Thomas Stiefelmayer	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 13.05.2026
2. Verabschiedung ehemaliger Stiftungsräte der Bürgerstiftung Weichs aus der Bürgerschaft
3. Voranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1472 Gemkg. Weichs, Aufhauser Str. 15 in Ebersbach
4. Antrag auf Bezuschussung der aktiven Bund Naturschutz Ortsgruppe Weichs für das Jahr 2026 - 30-jähriges Bestehen
5. Beratung über die Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und des Bau- und Umweltausschusses via Live-Stream
6. Kooperationsvereinbarung Dachau Agil - Förderprogramm E-Ladepunkte E-Bikes Projektbeschreibung
7. Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit Caritas Jahresbericht 2025
8. Frageviertelstunde
9. Sonstiges und Bekanntgaben

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 13.05.2026

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.05.2026 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Verabschiedung ehemaliger Stiftungsräte der Bürgerstiftung Weichs aus der Bürgerschaft

In der letzten Gemeinderatssitzung (13.05.2026) wurde angeregt, dass die beiden Stiftungsräte aus der Bürgerschaft, welche zum 30.04.2026 ihr Amt beendet haben eine Verabschiedung erhalten.

Es handelt sich hierbei um folgende Personen:

- Frau Helga Baumann
- Frau Theresia Scharl

In der Sitzung wird den beiden Damen ein gemeindliches Geschenk übergeben.

Top 3 Voranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1472 Gemkg. Weichs, Aufhauser Str. 15 in Ebersbach

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2026 vorbereitend mit folgender formloser Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1472 Gemkg. Weichs, Aufhauser Str. 15 in Weichs befasst:

Antragstellende: Gabriele und Manfred Griebler

Mit formlosem Antrag (Gespräch am 21.05.2026 im Rathaus mit den Antragstellenden) wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 1472 Gemkg. Weichs, Aufhauser Str. 15 in Ebersbach, die Errichtung eines Einfamilienhauses beantragt.

Das Einfamilienhaus (11,00 x 15,00 m) soll in E+D-Bauweise mit einem flachen Satteldach errichtet werden. Im Nordwesten des Wohnhauses soll eine Doppelgarage (6,00 x 6,00 m), ebenfalls mit einem flachen Satteldach errichtet werden.

Entsprechende Pläne mit Schnitten haben die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit der Ladung erhalten. Aufgrund der Nähe zum Ebersbach, wird neben einer Variante mit einer wasserdichten Umfassung des Kellergeschosses, auch eine Planung mit einer Teilunterkellerung und Stelzen zum Bach vorgeschlagen.

Bereits im Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück mit einer beantragten Bebauung mit 4 Wohngebäuden beschlossen.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens, wurden im Rahmen eines Vor-Scopings Stellungnahmen von verschiedenen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Fachbereich rechtliche Belange Landratsamt und untere Naturschutzbehörde) vom beauftragten Architekturbüros eingeholt. Die entsprechenden Stellungnahmen haben die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit

der Ladung erhalten.

Die Stellungnahmen waren ausnahmslos negativ, insbesondere die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes, so dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 21.09.2022 das Bebauungsverfahren einstellte.

In dem Gespräch am 21.05.2026 wurde von den Antragstellenden eine neue Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt vorgelegt, welche die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit der Ladung erhalten haben. Die Stellungnahme, welche die Errichtung lediglich eines und nicht mehr 4 Wohngebäude beurteilt, fällt positiv aus.

Von den Antragstellenden wurden beim letzten Hochwasserereignis im Juni 2025 Fotos von dem Grundstück gemacht welche dokumentieren, dass bei diesem extremen Hochwasser die Fläche nicht von Hochwasser betroffen war.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Ein öffentlicher Belang ist unter anderem die Darstellung im Flächennutzungsplan, der für diesen Bereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, sowie landschaftliche Vorbehaltsfläche (besonders ökologische oder landschaftsprägende Funktion).

Die Erschließung ist gesichert, aufgrund der Darstellung im Flächennutzungsplan werden die öffentlichen Belange beeinträchtigt, so dass das Vorhaben grundsätzlich nicht zulässig ist.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.01.2026 die Anwendung des neu im Baugesetzbuch eingeführten § 246e BauGB (Bauturbo) beschlossen.

Das Vorhaben würde die Voraussetzungen des § 246e BauGB erfüllen, Errichtung eines für Wohnzwecken dienenden Gebäudes (Abs. 1 Nr. 1) und im Außenbereich in einem räumlichen Zusammenhang mit einer Fläche nach § 34 BauGB (Innenbereich) (Abs. 3).

Demnach könnte von den Vorschriften des § 35 BauGB abgewichen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dies würde bedeuten, dass für die Zulässigkeit weder eine Flächennutzungsplanänderung noch ein Bebauungsplan erforderlich ist.

Dieser Tagesordnungspunkt diene lediglich zur Vorberatung, da aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 21.01.2026, bei Vorhaben im Außenbereich, für welche der § 246e BauGB angewendet wird und die im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche dargestellt sind, der Gemeinderat zuständig ist.

Der Bau- und Umweltausschuss hat nach der Beratung des Sachverhaltes einstimmig die Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen, dass er der Ansicht ist, dass der § 246e BauGB in diesem Fall vom Gemeinderat angewendet werden soll und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt werden soll.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der § 246e BauGB in diesem Fall angewendet wird und stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei einem Vorbescheid bzw. Bauantrag in Aussicht.

Das Wohnhaus ist mit einer Teilunterkellerung, alt. vollunterkellert zu errichten oder alt. keine Vorgabe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Top 4 Antrag auf Bezuschussung der aktiven Bund Naturschutz Ortsgruppe Weichs für das Jahr 2026 - 30-jähriges Bestehen

Per Mail ging am 20.05.2026 in der Gemeindeverwaltung nachstehender Zuschussantrag ein.

Lieber Bürgermeister Jochen Reiner,

vielen Dank für die Rückmeldung und die Erhöhung des Zuschusses für unsere Jugendgruppe auf 250,00 Euro jährlich. Darüber freuen wir uns sehr.

Für die aktive BN Ortsgruppe Weichs beantragen wir für das Jahr 2026 einmalig eine erhöhte Förderung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Unsere Ortsgruppe feiert in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Seit drei Jahrzehnten kümmern wir uns ehrenamtlich um Natur, Artenvielfalt, Umweltbildung und Klimaschutz in der Gemeinde Weichs. Dazu gehört vor allem die jährliche Pflege unserer BN eigenen Biotope, aber auch die Pflege gemeindeeigener Ausgleichsflächen. Diese Arbeit passiert oft eher leise im Hintergrund, ist aber wichtig, damit wertvolle Lebensräume erhalten bleiben und sich weiterentwickeln können.

Auch über das jährliche Ferienprogramm versuchen wir, Kindern und Jugendlichen aus Weichs Natur und Umwelt näherzubringen und ihnen einen direkten Zugang zu den Lebensräumen vor ihrer Haustür zu ermöglichen.

Die beantragten Mittel möchten wir 2026 ausschließlich dafür verwenden, unsere Biotope und Pflegeflächen professionell zu dokumentieren. Geplant sind einheitliche Drohnenaufnahmen in 4K, die zeigen, welche Flächen gepflegt werden, wie sie sich entwickelt haben und welchen Beitrag die ehrenamtliche Arbeit der Ortsgruppe vor Ort leistet. Diese Aufnahmen sollen im Rahmen unserer 30 Jahrfeier gezeigt werden und die Arbeit der letzten Jahre sichtbar machen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gemeinde Weichs unsere ehrenamtliche Arbeit im Jubiläumsjahr mit diesem Zuschuss unterstützt.

Vielen Dank für die Prüfung unseres Antrags.

Gemäß § 12 Abs. 2 Ziffer 2 Buchst. f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weichs obliegt die Zuständigkeit über die Gewährung dieses Zuschusses beim ersten Bürgermeister.

Aufgrund der großen Öffentlichkeitswirkung bittet Bürgermeister Jochen Reiner abweichend von dieser Regelung um Beratung und Entscheidung durch den Gemeinderat.

Die Finanzverwaltung verweist im Zuge dieses Zuschussantrags auch auf den als Anlage beigefügten Beschlussbuchauszug aus dem Jahre 2022, als die gemeinsame Jubiläumsfeier des Sportvereins, des Trachtenvereins und des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege einmalig mit einem Sonderzuschuss in Höhe von 1.500,00 €, somit 500,00 € je Verein bedacht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bund Naturschutz Ortsgruppe Weichs einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € einmalig zu gewähren für das 30jährige Jubiläum.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Top 5 Beratung über die Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und des Bau- und Umweltausschusses via Live-Stream

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 2026/0087 Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und des Bau- und Umweltausschusses via Live-Stream, welche im Gemeinderat vom 13.05.2026 behandelt wurde. In dieser Sitzung wurde kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt mit folgendem Beschluss:

Im Diskussionsverlauf wird angeregt, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden soll und nochmals zur Beschlussfassung geladen werden soll. Bei der Ladung sollen umfängliche Informationen für die Entscheidungsfindungen beigefügt werden.

Der geladene Tagesordnungspunkt Übertragungen von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und des Bau- und Umweltausschusses via Live Stream wird vertagt.

Der Tagesordnungspunkt ist neu zu laden in einer der nächsten Sitzungen.

Der neue Tagesordnungspunkt Beratung über die Übertragung von Sitzungen wird somit zur Vorberatung geladen, da im „Wahlkampfprogramm“ einige Parteien die Übertragung von Sitzungen in ihren Veranstaltungen / Informationsmaterialien angekündigt haben und die Gemeindeverwaltung es als notwendig erachtet, dass der damalige Tagesordnungspunkt nochmals diskutiert wird aufgrund der letzten Gemeinderatssitzung.

Durch die Bayerische Gemeindeordnung hat der Gesetzgeber bereits die Möglichkeit geschaffen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates sowie der Ausschüsse übertragen werden können. Einschlägig ist hier der Art. 52 Abs. 4 GO. Dieser besagt:

¹Die Sitzungen haben in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattzufinden. ²Ergänzend kann die Gemeinde eine Echtzeitübertragung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats in Ton und Bild über das Internet zulassen und die Aufzeichnungen in einer Sammlung audiovisueller Medien für die Dauer von sechs Wochen zum Abruf für jedermann bereitstellen. ³Findet die nächste Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen statt, können die Aufzeichnungen bis zum Ende der nächsten Sitzung zum Abruf für jedermann bereitgestellt werden. ⁴Danach sind die Aufzeichnungen jeweils zu löschen. ⁵Die Beschlüsse nach Satz 2 bedürfen jeweils einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats. ⁶Mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden dürfen Ton und Bild von an der Sitzung teilnehmenden Personen nur mit deren Einwilligung übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden. ⁷Eine Übertragung, Aufzeichnung und Speicherung des Bildes einer unbeteiligten Person ist nur im Rahmen von Übersichts- oder Hintergrundaufnahmen zulässig und dies auch nur, falls die räumlichen Verhältnisse Aufnahmen ohne unbeteiligte Personen nicht zulassen.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates besprochen, gestaltet sich die räumliche Begebenheit des vorhandenen Sitzungssaales im Rathaus als sehr schwierig, der Barrierefreiheit gerecht zu werden, sowie für die Übertragung von Sitzungen die gezielte Steuerung, dass

Personen „ausgeblendet“ werden, welche nicht der Übertragung zustimmen. Es sollte somit als Kollegialorgan ein einheitliches Vorgehen abgestimmt werden. *(Anmerkung: Für eine Beschlussfassung zur Übertragung von Sitzungen ist hier nicht die einfache Mehrheit ausreichend – es muss eine zweidrittel Mehrheit gegeben sein)*

Die Gemeindeverwaltung hat bereits im Vorfeld mit dem Landratsamt Dachau, dem Bayerischen Gemeindetag, sowie mit dem gemeindlichen Datenschutzbüro actago das Gespräch gesucht.

Ebenso wurde zur Beratung die Behindertenbeauftragte der Gemeinde Frau Katja Zupfer hinzugezogen.

Sie sieht es für Menschen mit Beeinträchtigung als notwendig an, dass eine Übertragung der Sitzungen durchgeführt wird. Im Gespräch mit Frau Zupfer wurden folgende Punkte festgehalten für eine Übertragung von Sitzungen:

Vorteile:

Mehr Bürgernähe

Bürger können Entscheidungen nachvollziehen

Barrierefreiheit

Menschen mit Einschränkungen erhalten Zugang

Familienfreundlichkeit

Alleinerziehende oder pflegende Angehörige werden entlastet

Berufliche Vereinbarkeit

Berufstätige können Sitzungen flexibel verfolgen

Transparenz

Kommunalpolitik wird nachvollziehbarer

Modernisierung

Die Gemeinde arbeitet zeitgemäß und offen

Fazit

Die Live-Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen ist in Bayern ausdrücklich gesetzlich erlaubt. Datenschutzrechtliche Anforderungen sind lösbar und bereits gesetzlich berücksichtigt. Gerade bei einem nicht barrierefreien Sitzungssaal spricht vieles dafür, digitale Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

Der Livestream dient:

- der demokratischen Transparenz,
- der Inklusion,
- der Barrierefreiheit,
- der Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt,
- der besseren Beteiligung der Öffentlichkeit.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde wie oben aufgeführt mit den zuständigen kommunalen Stellen das Gespräch gesucht. Hierzu wird als Anlage zu dieser Vorlage die aktuelle Kurzinformation 54 Kommunale Willensbildung in Livestream und Mediathek des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) beigelegt.

<https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/aki54.html>

Am 05.06.2026 erhielt die Gemeinde die Stellungnahme von der Firma Actago, welche als Anlage dieser Vorlage ebenfalls beigefügt ist.

Der Kostenumfang kann noch nicht final mitgeteilt werden, da hier noch ein Angebot von der örtlichen Veranstaltungsfirma aussteht. Dieses Angebot wird im Laufe des Juni vorliegen.

Bürgermeister Jochen Reiner eröffnet die Diskussion und erteilt der Behindertenbeauftragten Frau Katja Zupfer das Wort in Abstimmung mit den Gemeinderäten.

Frau Zupfer betont, dass durch die Übertragungen von Sitzungen eine Teilhabe geschaffen wird für die Bürgerinnen und Bürgern um sich mit der Kommunalpolitik beschäftigen zu können. Es wird dadurch ein weiterer Personenkreis angesprochen, welcher nicht an den Sitzungen teilnehmen kann. Die Zugänglichkeit zu den Sitzungen ist notwendig für alle Menschen, mit oder ohne Beeinträchtigung. Ebenso sieht sie die gewählten Gemeinderatsmitglieder als Personen im öffentlichen Amt mit besonderen Verpflichtungen.

Im Gemeinderat gibt es unterschiedliche Meinungen zu der Übertragung von Sitzungen. Gemeinderat Robert Neisser gibt zu bedenken, dass wir nicht kontrollieren können wenn jemand von zuhause die Sitzung aufzeichnet. Er schlägt vor, dass wir im Rathaus ein Büro verwenden für die Übertragung. Die Sitzung findet im Sitzungssaal des Rathauses statt und es wird für die Menschen mit Beeinträchtigung eine Übertragung stattfinden in einem Büro des Rathauses.

Gemeinderätin Petra Hesse sieht die Zeit für digitale Sitzungen gekommen. Ebenso sollen die Sitzungen gespeichert werden für die Öffentlichkeit. Durch die Aufzeichnung und Übertragung können die Bürgerinnen und Bürger sehen was tatsächlich in der Sitzung gesprochen wurde und nicht erst im Nachgang durch die Presse.

Die Bedenken sind für Gemeinderätin Leonie Nefzger nachvollziehbar, welche gerade angesprochen werden. Jedoch betont Sie, dass im Wahlkampf viele Videos und Bilder gemacht wurden von den Kandidaten und Kandidatinnen und diese wurden auch im Internet geteilt. Diese Aufnahmen wurden sogar im privaten Umfeld teilweise gefilmt.

Gemeinderätin Frau Catarina Silva Ruther sieht eine Möglichkeit des Missbrauchs durch die Übertragung. Es kann unter Umständen die Sprache verändert werden mittels KI. Die gezeigten Personen werden Worte in den Mund gelegt, was sie nie gesagt haben. Es muss möglich gemacht werden, dass Personen ausgeblendet werden, wenn sie das nicht möchten.

Im Diskussionsverlauf wird festgestellt, dass es unterschiedliche Meinungen gibt für die Übertragung. Die Gemeinderäte Fabian Altstidl und Johann Westermeier schlagen vor, dass die Sitzungen bis auf weiteres im Bürgersaal stattfinden sollen. Somit kann festgestellt werden, wie die Teilnahme in einem barrierefreien Raum angenommen wird.

Gemeinderat Tobias Rottmeir stellt die anfallenden Kosten für die Anschaffung der Hardware in Frage und hat Zweifel, ob ein Interesse bei der Bevölkerung überhaupt besteht für eine Übertragung. Die geschätzten Preise für die Anschaffungskosten der Hardware stehen in keiner Relation.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Andreas Lamprecht, wer sich alles einwählen kann in den Sitzungen wurde erklärt, dass in der Bekanntmachung ein Link eingefügt wird zur Teilnahme. Somit können alle Personen auch außerhalb von Weichs an der Sitzungsübertragung teilnehmen.

Seitens des Gemeinderates wird vorgeschlagen, ob man den Personenkreis nicht begrenzen könnte. D. h. es können nur Personen der Sitzung online beiwohnen, die sich registriert haben mit Namen im Vorfeld. Ob diese technische Möglichkeit besteht kann von der Gemeindeverwaltung nicht beantwortet werden. Eine Abklärung erfolgt mit der IT-Abteilung hierzu.

Bürgermeister Jochen Reiner schlägt weitere folgende Vorgehensweise vor:

- es wird auf das Angebot gewartet für die Installationskosten der Hardware
- jeder Gemeinderat soll im privaten Umfeld und Freundeskreis umhören ob eine Übertragung gewünscht ist. (dies soll als Meinungsbild dienen)
- es erfolgt eine neue Beratung nach der Sommerpause
- bis Jahresende werden alle Sitzungen des Gemeinderates sowie des Bau- und Umweltausschusses im Bürgersaal stattfinden

Top 6 Kooperationsvereinbarung Dachau Agil - Förderprogramm E-Ladepunkte E-Bikes Projektbeschreibung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 18.06.2025 und 21.01.2026. In diesen Sitzungen wurde der Kooperationsvereinbarung beschlossen für die Teilnahme am Förderprogramm E-Ladepunkte E-Bikes. Der Grundsatzbeschluss für die Teilnahme wurde in der Junisitzung 2025 beschlossen. Die Interessenbekundung für die Auswahl der Lademöglichkeit in der Sitzung vom 21.01.2026.

Mit Mail 21.04.2026 erhielt die Gemeinde die konkrete Interessenbekundung für die Teilnahme am Förderverfahren.

Entsprechend der Vorgaben hat die Gemeinde einen Projektablauf erstellt, welcher an Dachau Agil übersendet wurde.

Projektablauf und Beschreibung Anbringung von E-Ladepunkten für E-Bikes in der Gemeinde Weichs

Sachlage:

Der Gemeinderat Weichs hat am 18.06.2025 beschlossen, sich an dem Kooperationsprojekt von Dachau Agil zu beteiligen in Form von der Anbringung von E-Bike-Ladestellen am örtlichen Sport- und Bürgerhaus.

Die Gemeinde hat den Beschluss form- und fristgerecht an Dachau Agil übersendet.

Am 21.04.2026 wurde der Gemeinde per Mail die konkrete Interessenbekundung für die Teilnahme übersendet. Entscheidend sind aus dem Schreiben die Fördersumme sowie die Auswahl der jeweiligen Lademöglichkeiten. Als Anlage zu der Mail wurden die Projekte vorgestellt, welche erworben werden können.

Um die Fördersumme bestmöglich zu verwenden, wurden weitere Standorte in Augenschein genommen.

Die Gemeinde hat sich für folgende Produkte entschieden im Rahmen der Interessenbekundung:

Auszug von dem Bestellformular:

E-Bike-Ladestellen	Fahrradständer mit E-Bike Ladestation <u>Werbefahrradständer mit E-Bike-Ladestation</u>	ab 636 Euro	☐	
	E-Bike Ladeschrank 6-fach <u>E-Bike Ladeschrank Energy mit 6 Fächern zur Wandbefestigung (Tiefe 40 cm) RESORTI</u>	ab 5.339 Euro	☒	1x
	E-Bike Ladeschrank 9-fach <u>E-Bike Ladeschrank Energy mit 9 Fächern zur Wandbefestigung (Tiefe 40 cm) RESORTI</u>	ab 6.373 Euro	☐	
	Fahrrad Ladestation E-Hub für E-Bikes <u>Fahrrad Ladestation E-HUB für E-Bikes RESORTI</u>	ab 3.101 Euro	☒	3x

Produkt: E-Bike Ladeschrank 6-fach:

E-Bike Ladeschrank Energy mit 6 Fächern zur Wandbefestigung (Tiefe 40 cm) | RESORTI

E-BIKE LADESCHRANK ENERGY MIT 6 FÄCHERN ZUR WANDBEFESTIGUNG (TIEFE 40 CM)



Die Abb. zeigt E-Bike Ladeschrank Energy mit 6 Fächern zur Wandbefestigung (Tiefe 40 cm)



4.894,00 € exkl. MwSt.
5.823,86 € inkl. MwSt.

Geschäftskunden ☐ Privatkunden

Versandkostenfreie Lieferung! (DE) Lieferzeit: 9 Wochen

Ausführung: Serviceschrank rechts

Farbe: Limonengrün

Verschluss-System: Münzpfandschloss

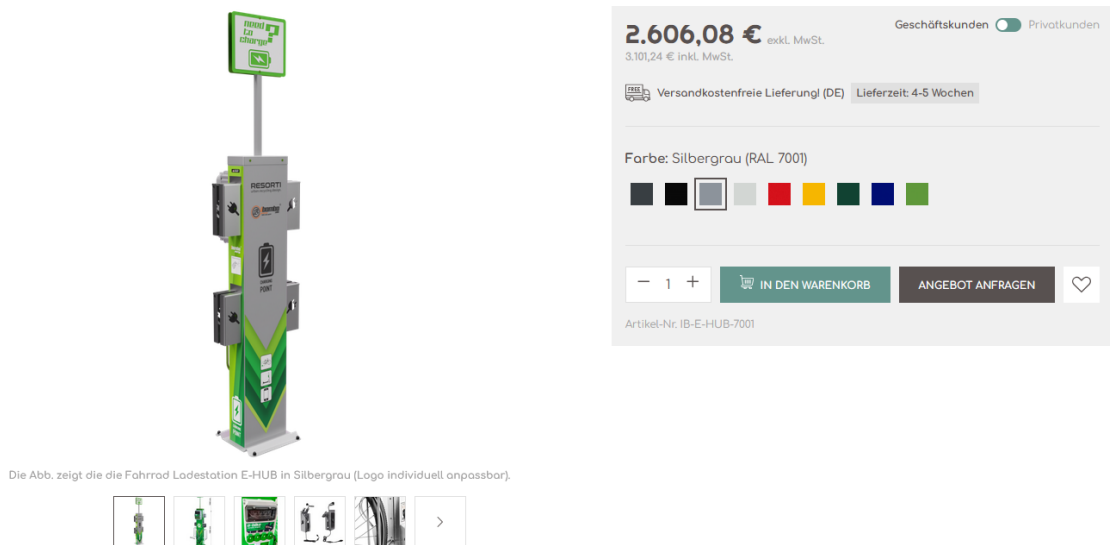
Artikel-Nr. KM-PB6-BefWB-6xVSMPS-AusSR-6715

Bestellmenge 1 Stück – mit Münzpfandschloss

Produkt Fahrrad Ladestation E-Hub für E-Bikes:

Fahrrad Ladestation E-HUB für E-Bikes | RESORTI

FAHRRAD LADESTATION E-HUB FÜR E-BIKES



Bestellmenge 3 Stück

Die Interessensbekundung mit der verbindlichen Teilnahme wurde per Mail übersendet an Dachau Agil am 05.05.2026.

Eine Vorstellung der Kooperationsvereinbarung erfolgt am 08.07.2026.

Die Gemeinde ist angehalten, eine Projektbeschreibung zu erstellen zur Vorlage an Dachau Agil bis zum 10.06.2026. Entsprechend der Abgabefrist wurde am 03.06.2026 die finale Projektbeschreibung mit dem Projekttitel SommerRaum PLUS – Klimafreundliche E-Mobilität Weichs an den Projektpartner übersendet.

Der damalige Beschluss des Gemeinderates bezog sich auf die Anbringung eines E-Bike Ladeschranks am örtlichen Sport- und Bürgerhaus. Aufgrund der Mitteilung über der Mindestfördersumme würde dieser eine Ladeschrank nicht gefördert werden.

Die Fördersumme gliedert sich wie folgt (auszugsweise von der Mail):

2. Voraussichtlicher finanzieller Rahmen

Auf Basis Ihrer Auswahl können Sie die voraussichtlichen Projektkosten ermitteln:

- Förderquote: 60 % der zuwendungsfähigen Nettokosten
- Eigenanteil: mindestens 10 % der Gesamtkosten durch den Projektträger
- Weitere Finanzierungsquellen (z. B. Spenden) können den Eigenanteil reduzieren
-

Berechnung des Eigenanteils (bei fehlenden Drittmitteln):

Bruttokosten abzüglich LEADER-Zuwendung = Eigenmittel des Antragstellers

Bitte beachten Sie zudem die Bagatellgrenze: Projekte können nur bewilligt werden, wenn sich zum Zeitpunkt der Bewilligung des Förderantrags ein Zuschuss von mindestens 7.000 € ergibt (11.668 € Nettokosten).

Beispiel: Planen Sie einen Fahrradabstellplatz für 5.000 Euro, wäre dies zu wenig, um beim

Projekt teilzunehmen. Sie müssten daher entweder die Anzahl der Fahrradabstellplätze erhöhen oder weitere Module dazunehmen, um über die 11.668 € Kosten zu kommen.

Kostenrahmen für die Gemeinde:

Die Gemeinde beabsichtigt die Installation von 4 Ladepunkten vorzunehmen.

Für die Eruiierung der Kosten wurde der Hersteller RESORTI ausgewählt.

<https://www.resorti.de/e-bike-ladeschrank-energy-mit-6-faechern-zur-wandbefestigung-tiefe-40-cm-/km-pb6-befwb-6xvsvhs-aussr-6715>
<https://www.resorti.de/fahrrad-ladestation-e-hub-fuer-e-bikes>

1x Ladeschrank E-Bike mit Münzpfandschloss:	4.894,00 €
3x Fahrrad Ladestation E-Hub:	7.818,24 €
Gesamtsumme:	12.716,24 €
Fördersumme:	7.629,74 €
Eigenanteil Gemeinde:	5.086,50 €

Nach Rücksprache mit den örtlichen Elektrofirmen belaufen sich die Anschlusskosten auf ca. 800,00 € pro Ladepunkt. Somit kann von einer Gesamtsumme von ca. 2.400,00 € ausgegangen werden für die Installation der Säulen und des Schrankes.

Die Finanzierung erfolgt über das Eigenkapital der Gemeinde. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Standorte der E-Ladepunkte:

Unter Abwägung einiger Gesichtspunkte werden folgende Standorte vorgeschlagen für die Anbringung der Ladepunkte:

- Sport- und Bürgerhaus Weichs Fränkinger Str. 14
- Kinderhaus Weichs Fränkinger Str. 11
- Rathaus Weichs Frühlingstraße 11

Sport- und Bürgerhaus Weichs Fränkinger Str. 14:

Anbringung des Ladeschranks im Eingangsbereich des Sport- und Bürgerhauses



Kinderhaus Weichs Fränkinger Str. 11:

Anbringung von zwei Ladestation E-Hub im Nischenbereich des Kinderhauses:



Rathaus Weichs Frühlingstr. 11:

Anbringung von einer Ladestation E-Hub im Eingangsbereich des Rathauses:



Die Projektbeschreibung wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2026 vorgelegt zur Beschlussfassung. Die Vorstellung des Projektes erfolgt bei der gemeinsamen Sitzung am

08.07.2026 in Markt Indersdorf.

Das Projekt wird vom Gemeinderat weiterhin befürwortet. Jedoch waren 4 Ladepunkte in der damaligen Planung nicht angedacht. Aufgrund der Fördersumme wird das Projekt so genehmigt. In der Sitzung vom Jahre 2025 war angedacht, die Ladung der E-Bikes kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hierzu bestehen jetzt Bedenken im Gemeinderat. Es wird vereinbart, dass eine neue Beurteilung erfolgen muss. Hierzu soll nach der Installation von den Ladepunkten eine Auswertung erfolgen, wie die Nutzung durch die Bevölkerung ist. Bei einer regen Nutzung soll ein Abrechnungsmodell erfolgen.

Der Gemeinderat Weichs beschließt die Anbringung von E-Bike Ladestationen und eines Ladeschranks gem. der Projektbeschreibung in Zusammenarbeit mit Dachau Agil.

Die Maßnahme ist umzusetzen und die Hausmittel sind einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3

Top 7 Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit Caritas Jahresbericht 2025

Die Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit befindet sich in Trägerschaft des Caritasverbandes der Erzdiözese München Freising e.V. Seit dem 01. September 2020 ist die Gemeinde Weichs, neben anderen Gemeinden aus dem Landkreis Mitglied der Fachstelle.

Alljährlich wird der Verwendungsnachweis sowie der Jahresbericht an die Gemeinde zur Vorstellung übersendet. Der gesamte Jahresbericht liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

Auszugsweise aus dem Jahresbericht:

In der Gemeinde Weichs waren es fünf Fälle, welche die Beratungsstelle in Anspruch genommen haben im Jahr 2025.

2. Statistik und Erfolge 2025

2.1 Statistik

2025 beratene Haushalte			
	schrift./tel. Beratung	persönl. Beratung	Gesamt
Bergkirchen	1	10	11
Erdweg	1	15	16
Haimhausen	0	2	2
Hilgertshausen-Tandern	0	4	4
Markt Indersdorf	1	23	24
Röhrmoos	0	7	7
Schwabhausen	1	6	7
Vierkirchen	0	5	5
Weichs	0	5	5
	4	77	81

Haushaltsmitglieder	
beratene Person	81
Partner/-in	18
Kinder über 18	19
Kinder unter 18	45
sonstige Verwandte	13
	176

Grund der Beratung (Mehrfachnennungen möglich)	
fristlose Kündigung	15
Mahnung/Mietrückstand	14
ordentliche Kündigung	11
Räumungsklage	8
verhaltensbedingte Kündigung	12
ordentliche & fristlose Kündigung	8
Wohnungssuche	45
sonstiges	31
Eigenbedarfskündigung	11
Nebenkostennachzahlung	5
Stromrückstand	4
Notunterkunft/Obdachlosigkeit	17
	181

Haushaltsstruktur	
alleinlebend	38
mit Partner/-in	8
mit Partner/-in und Kindern	10
alleinerziehend	12
in Herkunftsfamilie	3
bei Verwandten	5
bei erwachsenen Kindern	5
	81

Wohnsituation zu Beginn	
Mietwohnung/-haus	47
Notunterkunft	10
Pension	3
Eigenheim	4
Wohngemeinschaft	8
ohne Unterkunft	7
Sonstiges	2
	81

Zentrales Ergebnis der Beratung (im Jahr 2025 abgeschlossene Fälle)	
Wohnerhalt durch Ratenvereinbarung	5
Umzug zu Bekannten/Verwandten	9
Umzug in neue Wohnung	29
Umzug in stationäre Einrichtung	4
Wohnerhalt durch Gespräche mit Vermieter/Nachbarn	6
Notunterkunft/Pension	3
Wohnerhalt durch Mietschulden- Übernahme Jobcenter	2
Wohnerhalt durch Mietschulden- Übernahme Sozialamt	1
Verlängerung der Mietzeit	12
	76

Top 8 Frageviertelstunde

Top 9 Sonstiges und Bekanntgaben

Sachverhalt:

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben aus der letzten Gemeinderatssitzung:

keine

Bekanntgaben aus der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung:

keine

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:

Infotag Freiwillige Feuerwehr Weichs:

Am 14.06.2026 fand der alljährliche Infotag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs statt.

Heimatinfo-App:

Die Heimatinfo-App wird rege genutzt. Stand zum 16.06.2026 waren 1413 Nutzer.

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 16.07.2026

Jochen Reiner
Erster Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer